

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für die Teilnahme an Studienprogrammen und Veranstaltungen des SMC
(Stand: Dezember 2013)

Allen Rechtsgeschäften zwischen der Studien und Management Center gGmbH, Leoganger Straße 51a, 5760 Saalfelden (im Folgenden kurz: SMC) und ihren Vertragspartnern liegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen des SMC in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Bei Studienprogrammen und sonstigen Veranstaltungen werden die Rechte und Pflichten der Vertragsteile durch den Inhalt allfälliger Programm- oder Veranstaltungsinformationen bzw. sonstiger Mitteilungen des SMC genauer bestimmt. Bei Universitätslehrgängen in Kooperation mit der Universität Salzburg kommen zusätzlich die studienrechtlichen Vorschriften der Universität Salzburg zur Anwendung.

Für Studierende der FernUniversität in Hagen oder der Johannes Kepler Universität Linz gelten ausschließlich die studienrechtlichen Vorschriften der FernUniversität in Hagen bzw. der Johannes Kepler Universität Linz.

Lehrgänge des SMC & Lehrgänge in Kooperation mit der Universität Salzburg, Kurse des SMC und Kurse des SMC in Kooperation mit Partnerinstitutionen

Anmeldungen, Aufnahmeverfahren, Vertragsabschluss

Eine Bewerbung (= Anmeldung) erfolgt schriftlich, wird durch Unterzeichnung des Anmeldeformulars rechtsverbindlich und ist für den gesamten Lehrgang gültig. Falls in den Programminformationen nicht anders vermerkt, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Eventuelle Zulassungsbedingungen werden im Curriculum der universitären Lehrgänge bzw. im Anmeldeformular näher definiert. Das SMC (die Lehrgangsleitung) ist nicht verpflichtet, den Wahrheitsgehalt der vom Bewerber gemachten Angaben und der Unterlagen zu prüfen.

Das SMC (die Lehrgangsleitung) behält sich vor, eine Auswahl entsprechend der persönlichen und fachlichen Eignung der BewerberInnen zu treffen, sollte die Zahl der Anmeldungen die verfügbaren Teilnehmerplätze übersteigen oder dies aus didaktischen Gründen notwendig sein.

Nach positiver Absolvierung eines Auswahlverfahrens erteilt die Lehrgangsleitung die schriftliche Zusage eines Kurs- bzw. Studienplatzes. Entstandene Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren können dem SMC oder der Universität Salzburg nicht in Rechnung gestellt werden.

Mit der Bewerbung wird das Einverständnis zur automationsunterstützten Verarbeitung der Daten des Teilnehmers/der Teilnehmerin erteilt. Weiters erklärt sich der Teilnehmer/ die Teilnehmerin bei Zuerkennung eines Kurs-/Studienplatzes einverstanden, dass seine/ihre Namens-, Telefon- und E-Maildaten zur Administration des Lehrganges an andere TeilnehmerInnen, Vortragende und ev. Kooperationspartner zur Erleichterung der internen Kommunikation und Organisation weitergegeben werden.

Teilnehmergebühren und Zahlungsmodalitäten

Für Lehrgänge und Kurse sind Teilnehmergebühren zu entrichten. Eine Anmeldung gilt als verbindlich. Reise-, Aufenthalts- oder Verpflegungskosten, Exkursionskosten, ÖH-Beiträge und sonstige Auslagen sind in den Teilnehmergebühren nicht inkludiert.

Rahmenprogramme, Essen und Getränke im Zuge von Exkursionen, Abschlussfeiern, etc. werden ggf. freiwillig vom SMC zur Verfügung gestellt.

Die Zahlung von fakturierten Leistungen ist grundsätzlich 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Vorgeschriebene Zahlungen im Zusammenhang mit Universitätslehrgängen sind unecht steuerbefreit lt. §6/Abs.1/Ziff.11/lit.a UStG. Gerechtfertigte Nachlässe müssen ggf. mit dem/der TeilnehmerIn schriftlich bei Anmeldung vereinbart werden. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Lehrgangs- oder Kurseinheiten berechtigt nicht zur Ermäßigung des Rechnungsbetrages.

Zahlungen sind ausschließlich auf das auf der Rechnung genannte Konto oder nach voriger Vereinbarung in bar möglich. Bei Zahlungsverzug behält sich das SMC vor, marktübliche Verzugszinsen und Mahngebühren einzuheben bzw. ein Inkassounternehmen mit der Eintreibung zu beauftragen.

Stornobedingungen

Stornierungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen.

Für die Fristwahrung ist das Datum des Einlangens im SMC entscheidend.

Bei einer Stornierung

- **bis 8 Wochen vor Beginn** ist eine Bearbeitungsgebühr von EUR 150,- (für Lehrgänge mit einer Dauer von 4 Semestern oder mehr) bzw. EUR 75,- (für Ausbildungen unter 4 Semestern) zu bezahlen.
- **zwischen 8 und 4 Wochen vor Beginn** werden 10 % der Teilnahmegebühren des gesamten Lehrgangs vom SMC eingefordert, mindestens EUR 75,-.
- **zwischen 4 und 1 Woche vor Beginn** werden 20 % der Teilnahmegebühren des gesamten Lehrgangs vom SMC eingefordert, mindestens EUR 75,-.
- **ab 1 Woche vor Beginn** ist die gesamte Teilnahmegebühr (100 %) zu entrichten.

Ein Rücktritt nach bereits erfolgtem Lehrgangsbeginn ist möglich; bereits erfolgte Zahlungen werden nicht rückerstattet, unabhängig von der Präsenz des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Offene Zahlungen, die zum Rücktrittszeitpunkt noch nicht geleistet wurden, werden vom SMC in voller Höhe eingefordert.

Der/die TeilnehmerIn hat das Recht, eine andere Person als Ersatz für die Teilnahme zu nennen, vorbehaltlich der Zustimmung der Lehrgangsleitung. Voraussetzung ist die vollständige Bezahlung durch den ursprünglichen Teilnehmer und seine solidarische Haftung gegenüber dem Ersatzteilnehmer bis zum Abschluss der Zulassung.

Absage von Lehrgängen

Das SMC behält sich das Recht vor, Kurse, Lehrgänge oder Universitätslehrgänge, insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmeranzahl, abzusagen. In diesem Fall werden bereits eingezahlte Teilnehmergebühren zu 100 % rückerstattet. Weitergehende Ansprüche entstehen daraus nicht.

Bei Erkrankung eines Vortragenden oder Absage aufgrund höherer Gewalt wird ein Kurs zum ehestmöglichen Zeitpunkt nachgeholt. Es erfolgt keine Rückerstattung von geleisteten Zahlungen. Vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin bereits geleistete Aufwände für Reise, Unterkunft, etc. werden nicht ersetzt.